

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Badische Lehrerin. 1919-1933 1924**

2 (12.2.1924)

# Die badische Lehrerin

Vereinsblatt des Vereins badischer Lehrerinnen  
Herausgegeben vom Vorstand

Erscheint halbmöndlich.  
Nachtrag 8 der Zeitungsliste, S. 8.  
Bezugspreis vierteljährlich 0,60 M.  
Für Vereinsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortliche Leitung:  
Luise Kott, Pforzheim, Gymnasiumstr. 38.  
Katharina Lug, Karlsruhe-Rüppurr.

Abſchluß der Nummer am 1. und 15. des Monats  
Für Rückantwort od. Rücksendung sind genügend Briefmarken beizulegen.

Anzeigen: Die 5-Gepalt, mm  
Zile 0,05 Goldmark.  
Bei Wiederholungen Nachlaß.  
Anzeigen, auch von Vereinstagen, an den  
Verlag, bis spätestens 5 Tage vor  
Erscheinung der betreffenden Nummer.

Nr. 2.

12. Februar 1924.

6. Jahrgang.

Inhalt: Zum Personalabbau. — Eingaben. — Zur Aufklärung! — Aufforderung. — Fortbildungskurs. — Notgemeinschaft. — An unsere Bezieherinnen. — Vereinsmitteilungen. — Vereinstage. — Anzeigen.

Von jetzt an erscheint die „Badische Lehrerin“ am 8. und 23. des Monats.

Am 1. und 15. erhalten die Mitglieder die „Deutsche Lehrerinnenzeitung“ vom 1. März an.

## Zum Personalabbau.

Zwei Eingaben des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins an die Regierungen aller deutschen Länder, mitunterzeichnet von den Vorsitzenden der betreffenden Landesvereine:

### Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins.

Hamburg, 14. Januar. Betr. Personal-Abbau-Verordnung.

Den Regierungen der deutschen Länder gestattet sich der A. D. L. V., seine schweren Bedenken gegen die Personal-Abbau-Verordnung vom 27. Oktober 1923 vorzutragen mit der dringenden Bitte, die Gefahren, die diese für die Schule und an ihr unterrichtenden Lehrkräfte hat, durch besondere Bestimmungen für die Schule und entsprechende Anweisungen zu verhindern.

Eine schematische Anwendung der Abbaubestimmungen auf die Lehrerschaft muß für die Schule und die gesamte Volkshildung verhängnisvoll wirken. Ein Lehreraabbau bis zu 25% bedingt entweder eine weitgehende Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrer oder der Klassenfrequenz. Beides ist im Interesse einer guten, gründlichen und pädagogisch wertvollen Arbeit in Erziehung und Unterricht nur in sehr engen Grenzen möglich, da schon jetzt in den meisten Ländern die durchschnittliche Klassenfrequenz für einen den modernen Anforderungen geeigneten Unterricht zu groß und die Pflichtstundenzahl der Lehrer so hoch ist, daß eine Erhöhung eine Schädigung der Gesundheit oder eine Verschlechterung des Unterrichts notwendig zur Folge haben muß. Insbesondere gefährden die Bestimmungen den Nachwuchs der Lehrerschaft. Es ist aber für die Schule unbedingt notwendig, daß in sie ständig junge Kräfte eintreten, die in engerer Verbindung einerseits mit den Zielen und Idealen der Jugend, andererseits mit den neuesten Forschungen und Ergebnissen der pädagogischen und fachwissenschaftlichen Arbeit neue Anregung und Verjüngung in die Schularbeit hineinbringen.

Aber diese die ganze Schularbeit bedrohenden Gefahren hinaus aber ist die Mädchenschule und die Arbeit der Frau an ihr auf das dringendste bedroht, und wir gestatten uns, die Aufmerksamkeit der Landesregierungen insbesondere für diese Dinge zu erbiten.

Es besteht zunächst die Gefahr des Abbaus besonderer Mädchenschulen im höheren Schulwesen. Es wird vielleicht versucht werden die höhere Knabenschule dadurch zu erhalten, daß man die Mädchen an dem Unterricht in der Knabenschule teilnehmen läßt.

Wenn das auch da, wo daraus keine zu starke Erhöhung der Klassenfrequenz entsteht, angängig erscheint, so muß doch mit aller Energie gefordert werden, daß eine Koedukation nur dann zugelassen ist, wenn ihre Vorbedingungen erfüllt sind, nämlich der Lehrkörper aus Personen beiderlei Geschlechts besteht und die Stoffverteilung den Schülern beiderlei Geschlechts gerecht wird.

Die Mädchenbildung wird weiter gefährdet durch die Bestimmungen der Abbau-Verordnung, die die weibliche Beamtin betreffen. Durch Artikel 14 werden grundsätzlich alle verheirateten Beamtinnen entlassen. Ihre Stellen sollen nicht wieder weiblich besetzt werden. Durch die Bestimmungen von Artikel 3, 1—3 werden die weiblichen lebigen Beamten vor allem getroffen; außerdem werden auch vielfach die außerplanmäßigen Beamten vor den festangestellten entlassen werden, wodurch wiederum die Frauen, denen erst seit kürzerer Zeit die Möglichkeit der Beamtenlaufbahn eröffnet ist, in besonderem Maße getroffen werden. Wenn hier nicht eine generelle Schutzbestimmung für die Schule erfolgt, so wird die Auswirkung dieser Bestimmung die sein, daß der von uns

dringend notwendig erachtete, noch längst nicht in allen deutschen Ländern genügend gesicherte weibliche Einfluß auf die Mädchenbildung verhängnisvoll vermindert, ja ganz illusorisch gemacht wird. Das wird vor allem in der höheren Mädchenschule der Fall sein, in der die genügende Anzahl weiblicher akademisch gebildeter Lehrkräfte nur durch weitgehende Verwendung außerplanmäßiger Beamten erreicht werden konnte, da nach ihrer Geschichte diese Schulen noch nicht genügend planmäßige Stellen für weibliche Akademiker haben. Aber auch an den Volksschulen ist die Zahl der weiblichen Stellen in den meisten Ländern so klein, daß auf jeden Fall dafür gesorgt werden muß, daß das heute bestehende Verhältnis von weiblichen und männlichen Lehrkräften nicht durch die Personalabbau-Verordnung verschlechtert werde.

Schließlich erheben wir erneut und dringend Einspruch gegen den Artikel 14 und 15 im Namen der Gerechtigkeit und Billigkeit und bitten die Regierungen der deutschen Länder, Entlassungen weiblicher Beamten nicht auf Grund dieser rechtswidrigen Bestimmungen durchzuführen, sondern durch Landesgesetzgebung den weiblichen Beamten in allen Fällen dieselben Rechte zu sichern, wie sie den männlichen gewährt werden.

Notverordnungen, die unter Ausschaltung verfassungsmäßig festgelegter Rechte erlassen werden, müssen, wenn sie nicht gegen das Rechtsgefühl des Volkes und gegen den Rechtsgedanken der Reichsverfassung verstoßen sollen, alle Volksgenossen gleichmäßig in ihren Rechten schmälern. Notverordnungen, die nur einen Teil der Volksgemeinschaft entrechteten, müssen zu gemeinschaftsfergender Rechtsunsicherheit führen. Durch Artikel 14 der P. V. erfahren die verheirateten Beamtinnen eine Sonderbehandlung, die gegen Geist und Wortlaut des Artikel 129, Absatz 2 der Reichsverfassung verstößt.

In diesem Artikel sind die Möglichkeiten der Formen aufgezählt, unter denen Veränderungen im Dienstverhältnis der Beamten vorgenommen werden dürfen. Darunter fehlt die Angabe, daß Beamte ohne Entschädigungen oder Sicherungen entlassen werden können, wie es in dem Fall der verheirateten Lehrerinnen beliebt wurde. Die Kündigung der verheirateten Beamtin stellt sich als ein sonst in der Abbau-Verordnung nicht wiederkehrender Vertrags- und Verfassungsbruch dar; sie widerspricht überdies dem Sinn jeder Notverordnung, insofern die vorgesehene Form der Entlassung keine nur auf bestimmte Zeit und unter bestimmten Bedingungen der Not des Staates vorgesehene Dienstenthebung ist, die allein in einer Notverordnung berechtigt erscheinen kann.

Dem berechtigten Wunsche, in einer Zeit, die entscheidende Sparmaßnahmen des Staates erfordert, keine „Doppelovertener“ unter den Beamten zuzulassen, konnte völlig genügt werden im Rahmen der Art. 2—5, wo zu noch die in Artikel 10 vorgesehene Kürzung der Versorgungsbezüge bei Privateinkommen hinzukommt um eine in dieser Zeit unerträgliche und ungerechtfertigte Belastung des Staates mit Bezügen für wirtschaftlich ausreichend versorgte Beamte zu verhindern. Daß man, über diese Bestimmungen hinweg, die verheirateten Beamtinnen ohne alle Sicherungen, ohne jede Wahrung ihrer erworbenen Rechte an den Staat entläßt, ist ein Vorgehen, das eines Rechtsstaates unwürdig ist, gegen Treu und Glauben verstößt und das Vertrauen der Beamtenschaft in den Staat auf das schwerste erschüttern muß.

Eine ähnliche der Verfassung widerstrebende Rechtsungleichheit zwischen männlichen und weiblichen Staatsdienern wird geschaffen durch Art. 15 Abs. 3, nach dem den weiblichen Angestellten die Entschädigungssumme nur unter bestimmten Bedingungen gewährt werden soll, die für die männlichen nicht gestellt werden. Es sollen durch sie vor allem

„verförmte Hausdöchter“ von der Abfindungssumme ausgeschlossen werden. Wir erachten es als eine völlig unbegründete, die tatsächlichen Verhältnisse gänzlich verkennende Maßnahme, erwachsene Menschen weibl. Geschlechts mit Bezug auf das Recht wirtschaftlicher Selbstständigkeit anders einzuschätzen und zu behandeln als ihre männlichen Altersgenossen. „Hausdöchter“ gibt es seit mehreren Jahrzehnten im alten Sinne des Wortes nicht mehr, und die Entwicklung der Nachkriegszeit sollte selbst den treuesten Anhängern der alten Zeit offenbart haben, welches Schicksal der „Hausdöchter“ wartet, wenn man sie in unsere Wirtschaftsverhältnisse übernehmen will.

Alle diese Bestimmungen werden durch die schon erschienenen Landesverordnungen unter Berufung auf das Reichsgesetz auch für die Länder durchgeführt werden. Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein bittet daher die Landesregierungen dringend,

1. mit möglicher Beschleunigung Bestimmungen zu erlassen, die die Lebensbedingungen des Schulwesens, insbesondere die des Mädchen-schulwesens schützen, und
2. mit aller Energie dahin zu wirken, daß die ungerechten Sonderbestimmungen gegen weibliche Angestellte und Beamte aus der Verordnung wieder zurückgenommen und diese unter keinen anderen Bedingungen entlassen werden als die männlichen Beamten.

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Lehrerinnenvereins.  
Der Vorstand des Vereins Badischer Lehrerinnen.

### Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins.

An die Regierungen der deutschen Länder!

**Betr. Junglehrerinnen.**

Hamburg 23. Hammerstr. 8.  
1. Februar 1924.

Der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein gestattet sich, die Regierungen der deutschen Länder auf die Gefahren hinzuweisen, die den Schülerinnen deutscher Mädchenschulen durch die Tatsachen entstehen, daß infolge des Beamtenabbaus in den nächsten Jahren die Mehrzahl der Anwärter und Anwärterinnen im höheren Schuldienst und der Junglehrer und Junglehrerinnen im Volksschuldienst nicht beschäftigt werden sollen.

1. Für den Unterricht ist die Verwendung junger Kräfte notwendiger als für den Verwaltungsdienst, weil im Verkehr mit der heranwachsenden Jugend nicht nur Erfahrung, sondern auch jugendliche Frische ein sehr wesentlicher Faktor ist. Außerdem sind die Junglehrer und -Lehrerinnen vielfach besser vorbereitet und besonders geeignet für die Durchführung des in der Weimarer Verfassung geforderten Arbeitsunterrichtes und die Aufgaben der Jugendpflege.

2. Wenn für mehrere Jahre der Lehrernachwuchs in der Schule ausgeschaltet wird, so entsteht die Gefahr, daß nach einigen Jahren Lehrermangel eintritt. Gerade die tüchtigsten Elemente werden sich auf andere Berufe umstellen und dem eigentlichen Berufe entfremdet werden.

3. Die pädagogischen und hygienischen Schäden für die Kinder, die durch die verminderte Zahl von Lehrkräften entstehen, liegen auf der Hand. Wir bitten deswegen dringend, dahin wirken zu wollen, daß der Abbau der Lehrkräfte auf das geringste Maß beschränkt wird und daß ein steter Zustrom von jungen Lehrkräften in die deutsche Schule nach wie vor stattfindet.

II. Für diejenigen jugendlichen Lehrkräfte, die trotzdem zur Entlassung kommen, oder nicht angestellt werden können, schlagen wir folgende Fürsorgemaßnahmen vor:

- a) Den entlassenen Lehrkräften muß die Möglichkeit einer Rückkehr in den Lehrberuf dadurch erleichtert werden, daß sie auf Grund einer Anwärterliste im Dienstalter nicht benachteiligt werden, wenn sie sich aus Mangel an Beschäftigung im Schuldienst zeitweilig anderen Berufen im In- oder Auslande zuwenden.
- b) Der Übergang in einen anderen Beruf muß den jungen Lehrkräften dadurch erleichtert werden, daß ihnen vom Staat für eine Übergangszeit Existenzmittel gewährt werden.
- c) Soweit die entlassenen Lehrkräfte keine Beschäftigung finden, muß ihnen ein Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung zustehen.
- d) Durch staatliche Kurse muß die Möglichkeit gegeben werden, bei Berufsumstellung und Beschäftigungslosigkeit mit dem Lehrberuf in Fühlung zu bleiben.

Diese Vorschläge sind in der dringenden Sorge um den Nachwuchs an Lehrkräften gemacht, dessen Verbindung mit der Schule und innere Anteilnahme am Berufsleben nur zum schwersten Schaden der Schule entbehrt werden kann. Wenn die deutsche Schule die notwendigen Einschränkungen dieser Zeit ohne Gefahren für die Zukunft bestehen soll, so muß vor allem ihre Lehrerschaft intakt erhalten werden.

Wir bitten die Regierungen der deutschen Länder dringend, Maßnahmen im Sinne obiger Vorschläge zu treffen.

Der Gesamtvorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins.

Zu dem in Aussicht genommenen

### Abbau des Mädchen-Realgymnasiums in Heidelberg

haben wir in einer Eingabe an das U.-Ministerium Stellung genommen.

Karlsruhe, im Januar 1924.

Abbau des Mädchen-Realgymnasiums in Heidelberg betr.

Der Verein badischer Lehrerinnen hat erfahren, daß beabsichtigt wird, das Mädchen-Realgymnasium in Heidelberg aufzulösen und die Schülerinnen dem realgymnasialen Zweig der Knaben-Oberrealschule zuzuführen.

Im Interesse der Mädchenbildung und Mädchenerziehung müsse wir uns aufs entschiedenste dagegen wenden. Wohl sehen wir ein, daß bei der traurigen Finanzlage des Staates auch auf dem Gebiet des Schulwesens Ersparnisse gemacht werden müssen, aber wir sehen nicht ein, daß dies wie im vorliegenden Falle lediglich zu Ungunsten der weiblichen Jugend geschehen soll. Das höhere Knabenschulwesen ist in Baden gut entwickelt, dagegen sind zur Univerfität führende Mädchenanstalten nur in ganz verschwindender Zahl vorhanden; ein Abbau einer dieser wenigen Anstalten sollte deshalb gar nicht in Frage kommen. Wie können in der Zuweisung der Mädchen zu den Knabenanstalten keinen auch nur annähernden Ersatz erblicken. Diese Anstalten sind keine Koedukationschulen; sie behandeln die Mädchen nicht als Schüler gleichen Rechts, da bei der Stoffverteilung keine Rücksicht genommen wird auf den ganz andern Entwicklungsrhythmus der Mädchen und jeder weibliche Einfluß fehlt.

Niemand wird bestreiten, daß es jezt mehr als je nötig ist, die weibliche Jugend zu einer vertieften Auffassung ihrer Pflichten und ihrer Verantwortung in Familie und Volk zu erziehen. Aus diesem Grunde ist schon die Erhaltung gesonderter Mädchenschulen und ein verstärkter Fraueneinfluß in ihnen zu fordern.

Dazu kommt noch, daß in dieser Zeit der sittlichen Verwilderung der gemeinsamen Erziehung der Geschlechter im Entwicklungsalter die ernstesten Bedenken entgegenstehen. Zwei namhafte Lehrer der Heidelberger Univerfität, Prof. Wilmanns und Prof. Grubbe haben sich auch in sehr ernsten Worten dagegen gewandt.

Als Grund für die Auflösung des Mädchen-Realgymnasiums wurde das mangelnde Bedürfnis für eine solche Anstalt angeführt. Der Besuch der Anstalt U 3: 29 Sch., O 3: 24 Sch., U 2: 20 Sch., O 2: 19 Sch., U 1: 19 Sch., O 1: 14 Sch., beweist unseres Erachtens gerade das Gegenteil. Für Ostern 1924 sind zudem allein aus den Fünferklassen 21 Schülerinnen gemeldet, dazu kommt noch der Zugang aus den Viererklassen. Dagegen haben die beiden Terten des realgymnasialen Zweiges der Knaben Oberrealschule nur 10 und 9 Schüler, es könnte das Bedürfnis für diese Anstalt also mit größerem Recht bestritten werden.

Aus allen angeführten Gründen bitten wir das Ministerium dringend, von dem geplanten Abbau des Mädchen-Realgymnasiums in Heidelberg Abstand nehmen zu wollen.

Der Verein badischer Lehrerinnen.

Auch der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein hat in demselben Sinne eine Eingabe an das Unterrichtsministerium gerichtet.

### Zur Aufklärung!

Der Lehrerbund hat Anfang Januar eine Eingabe betr. Beamtenabbau an das Kultusministerium abgehen lassen. In dieser findet sich der Satz:

„Im übrigen wird bezüglich der Behandlung der männlichen und weiblichen Lehrkräfte der Standpunkt vertreten, daß im gegenwärtigen Augenblick die Erhaltung eines bestimmten Hundertsjahres weiblicher Lehrkräfte nicht zur Durchführung zu bringen ist, daß vielmehr die Auswahl der männlichen und weiblichen Lehrkräfte unter denselben Bedingungen vorzunehmen ist, wie das ja auch die Abbauverordnung des Reiches vorseht.“

Unser Vorstand wurde von verschiedenen Seiten gefragt, ob unsere Vertreterinnen im Lehrerbund Kenntnis hatten von dieser Stelle und ob sie ihr zugestimmt haben. Dazu ist festzustellen:

In der Besprechung, die der Abfassung der Eingabe vorausging, wurde über einen Passus dieser Art nichts gesagt. Der Vorsitzende des Lehrerbundes gab bekannt, daß er den Entwurf der Eingabe den verschiedenen Organisationen zugehen lassen werde. Einsprache dagegen müsse innerhalb dreier Tagen erhoben werden. Der Entwurf wurde einer unserer Vertreterinnen gesandt, die nicht Mitglied des Vorstands ist. Sie war in den Weihnachtsferien einige Tage von Hause abwesend, und fand bei ihrer Rückkehr den Entwurf samt der Abschrift der fertigen Eingabe vor. Der Vorstand hat von der Eingabe erst am 12. Januar Kenntnis bekommen, konnte daher nicht mehr Stellung dazu nehmen.

### Aufforderung.

Lehrerinnen — auch Nichtmitglieder — die ihre Entlassung erhalten haben, oder in den Ruhestand versetzt werden, wollen dies sofort an folgende Anschriften melden:

**Volkschullehrerinnen:**

an Frä. Bertha Gulde, z. St. Karlsruhe, Adlerstr. 7.

**Lehrerinnen an höheren Schulen:**

an Frä. Janson, Mannheim, Rupprechtstr. 13.

**Fortbildungsschullehrerinnen:**

an Frä. Marie Mayer, Baden-Baden, Quettigstr. 15.

**Handarbeitslehrerinnen:**

an Frä. A. Lutz, Karlsruhe-Rüppurr, Löwenstr. 30.

Die Meldungen sollen enthalten: Vor- und Zuname, Alter, Konfession, Entlassung aus dem Seminar, Eintritt in den Schuldienst, Dienststellung, etwaige Gründe der Entlassung. Der Vorstand.

### Fortbildungskurs über Theorie und Praxis der neuen Schule in Mannheim.

Auch in diesem Jahre brachte uns der Januar wieder eine wertvolle Gelegenheit zur Fortbildung. Der Bezirkslehrerverein Mannheim hatte Herrn Oberlehrer Enderlin von der Versuchsschule in Feudenheim zu einem Vortragskurs gewonnen über „Theorie und Praxis der neuen Schule.“ Diese Vorträge fanden an 6 Nachmittagen jeweils von 3-6 Uhr statt und waren von Lehrern und Lehrerinnen so gut besucht, daß die große Aula der Handelshochschule kaum ausreichte. Die Vorträge waren aber auch einen so guten Besuch wert, eigentlich hätten sie jeder Lehrer und jede Lehrerin hören müssen, denn sie boten einen großartigen Überblick über die ganzen neuzeitlichen Bestrebungen der Schulreform und einen Einblick in den Stand der heutigen Pädagogik, wie man ihn nicht besser wünschen konnte.

So vieles, was man längst, wenn auch nur unklar, dachte, fühlte und wollte, wurde hier so klar und deutlich ausgesprochen und an Beispielen erläutert, daß man zum Schluß ein scharf umgrenztes Bild hatte von dem, was die „neue Schule“ eigentlich bedeutet.

Ausgehend von dem Grundgedanken, daß das „Kind“ Hauptsache bei all den Fragen nach Schulreform ist, zeigte uns Herr Enderlin, was in der Versuchsschule in Feudenheim in dieser Richtung in zwei Jahren getan und erreicht wurde. Vom ersten Schultag an gilt dort die Forderung: „Selbsttätigkeit!“ Nicht Wissen ist die Grundlage, sondern Können, Handeln, danach wird der Wert eines Menschen beurteilt. Herr Enderlin sprach zunächst über die unteren Klassen und entwickelte daran den Gedanken des „Gesamtunterrichts“, der als oberste Forderung der Arbeitsschule aufgestellt wird, denn nur Gesamtunterricht bringt Konzentration zustande. Er will das Leben, so wie es sich bietet in seinem natürlichen Zusammenhang in den Unterricht hineinstellen, und nur so ist eine Entwicklung und Emporbildung aller Anlagen und Kräfte möglich, immer müssen Lebenszentren im Mittelpunkt stehen. Die „Heimatkunde“ ist die Wurzel, aus der alles später zu Lernende herauswächst, vom Leben und Erleben des Kindes mit und an den Dingen muß man hier immer ausgehen, daran läßt sich alles anknüpfen. „Deutsch“ ist Sache des Ausdrucks und darf deshalb nie am Anfang des Unterrichts stehen, sondern immer erst nach dem Eindrucksfach. Der Gesamtunterricht eines Tages muß mit einem Problem aus dem Sach-Unterricht beginnen. Deshalb ist auch „Rechnen“ ein Teil des Gesamtunterrichts und nicht an den Anfang zu stellen; denn jeder Stoff hat auch eine rechnerische Seite.

So wurden die einzelnen Fächer der Unter- sowie Oberstufen von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet, und da gingen manchem ganz neue Gedanken auf über die Aufgaben, die erwachsen, wenn man seine Arbeit nun einmal von dieser neuen Seite anfassen und in praktischen Versuchen erproben will. Natürlich läßt sich so eine innere Umgestaltung nicht in kurzer Zeit erreichen, aber immerhin muß man nach diesen Anregungen doch einmal damit beginnen, das ist eine Pflicht gegen unsere Kinder, denen wir doch unser Bestes und Höchstes geben wollen. —

### Notgemeinschaft.

In einer der letzten Nummern unseres Blattes ruft uns unsere verehrte Vorsitzende, Frä. Klein, zu einer sozialen Tat auf, der Gründung einer Notgemeinschaft badischer Lehrerinnen. Wir dürfen uns diesem Rufe keinesfalls entziehen. Der Staat, immer noch am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, kaum imstande seine z. St. im Amte

stehenden Beamten ordnungsgemäß zu besolden, ist nicht in der Lage Unterstützung zu gewähren. Auch von Stiftungen und andern sozialen Einrichtungen ist nichts zu erwarten. Es ist deshalb an uns, die Invaliden und Alten unseres Standes über Wasser zu halten, und ich sehe eine Ehrenpflicht aller gesunden Verdienenden und namentlich derer, die nicht für Angehörige zu sorgen haben, darin mitzuhelfen, den Berufsschweflern, die in so bedrängten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, hilfreiche Hand zu leisten.

Was die weitere Ausgestaltung dieser Notgemeinschaft anbelangt, so bin ich der Meinung, die Verteilung der eingelaufenen Beträge an notleidende Berufsschweflern sollte vom Vorstand aus, bezw. einem Ausschuß desselben erfolgen. Es wird sich in der Hauptsache doch wohl um Privat- und Musiklehrerinnen handeln. Und die werden wohl größtenteils in den Städten zu finden sein, während manche Land-Abteilung gar keine zu unterstützende Kollegin hat. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß die gesammelten Beträge beim Vorstand zusammenfließen, der dann auf Grund von Gesuchen und ausführlicher Berichte der Abteilungsvorsteherinnen die Verteilung der Gelder übernimmt.

Schwieriger als die Verteilungsfrage wird wohl die Sammlung der Notgemeinschaftsgelder sein. Es liegt im Wesen der Sache begründet, daß sie freiwillig sein muß. Ich denke mir die Sache nun so: die Abteilungsvorsteherinnen werben bei ihren jeweiligen Versammlungen für die Notgemeinschaft. Sie werden in diesem Werben unterstützt von unserm Blatt, das in jeder Nummer an gut sichtbarer Stelle im Großdruck einen Aufruf enthielt, damit auch die Kolleginnen, die keine Versammlungen besuchen, doch immer wieder von der Sache hören. Für Letztere wäre es ja wohl zu empfehlen, sie schicken ihr Scherflein mit dem Beitrag ein, kurz vermerkend, wofür.

Würden auf diese Weise auch nicht alle erfaßt werden können, ich bin sicher, der Opfermuth und das Verständnis für fremde Not, die in der bad. Lehrerinnenschaft schon des öfters so schön zum Ausdruck kamen, sie würden auch hier wirksam, und die mit Mitteln aus der Notgemeinschaft bedachten Lehrerinnen dürfen die frohe Gemüthsheit haben, daß treue Schwesterngefinnung gerne geholfen, ihre Not zu lindern.

M. S. F.

### An die Bezieherinnen der Zeitung.

Zum Jahresanfang müssen für die Bezieher unserer Zeitung die Einweisungskarten neu geschrieben und den Postämtern (Zeitungsstellen) gestellt werden. Von dorthin wurden uns nachstehende Bezieherinnen als „verzogen, unbekannt wohin“ gemeldet. Das ist viel unnötige Arbeit für die Zeitungsstellen wie für uns und verursacht unnötige Kosten. Wir bitten darum eindringlich, uns Neumeldungen durch die Abteilungsvorsitzenden zugehen zu lassen, Umschreibungen bei Wohnungswechsel, Verfestungen usw. aber selbst bei der betr. Post-Zeitungsstelle veranlassen zu wollen. Um genaue Anschriften nachfolgender Kolleginnen wird gebeten:

1. Weizenecker, Olga, bisher Sulzburg, verzogen, unbekannt wohin
2. Lehle, Maria, bisher Mannheim
3. Stich, Centa, bisher Mannheim-Neckarau
4. Klerenz, Ida, bisher Mannheim
5. Rose, Marie, bisher Mannheim
6. Weiser, Hanna, bisher Dossenheim
7. Gilbert, Johanna, bisher Dossenheim
8. Behr, ? bisher Stuttgart
9. Pfaff, Paula, bisher Neuhausen b. Billingen
10. Schützler, Klara, bisher Müllheim i. B.
11. Mächtel, Emilie, bisher Weingarten
12. Köhler, Frida, bisher Bonndorf
13. Kleinschmidt, Maria, bisher Wahlwies
14. Maier, ? bisher Wahlwies
15. Duffner, Berta, bisher Waldkirch
16. Knöbel, Elise, bisher Schlatt, A. Engen
17. Gutjahr, Marie, bisher Tiengen
18. Bogenrieder, Lina, bisher Stockach
19. Roser, A., bisher Buchen
20. Simon, Marie, bisher Buchen
21. Ruhn, Zitta, bisher Steinsfurt, A. Sinsheim
22. Sittlerle, L., bisher Schönwald
23. Schendel, Luise, bisher Unterentersbach, A. Offenbg.
24. Wipf, L., bisher Zuzenhausen
25. Hub, Henriette, bisher Ottoschwanden, A. Emmending.
26. Edstein, Frida, bisher Sinsheim (Elsenz)
27. Kraps, Marie, bisher Kork
28. Rinckenbach, Berta, bisher Elgach
29. Eiche, Marie, bisher Friesenheim (Lahr)
30. Hesse, Klara, bisher Baden-Baden
31. Kern, Rosalie

A. Lutz, Karlsruhe-Rüppurr, Löwenstr. 30.

## Vereinsmitteilungen.

**1. Aus der Vorstandssitzung vom 2. Februar.** Der Vereinsrechner berichtet über die Finanzlage des Vereins. Mit Mühe und Not haben wir uns durch das schlimme Jahr 1923 hindurchgekämpft. Erschwert wurden unsere finanziellen Nöte durch die unpünktlichen Zahlungen der Mitglieder, die uns bei dem Schwund des Geldes große Verluste brachten. Da noch nicht alle Beiträge und Abrechnungen von 1923 eingegangen sind, kann der Rechner noch keinen genauen zahlenmäßigen Abschluß geben. Das nach Vorschritt in mündlich sichern Papieren angelegte Vereinsvermögen ist der Entwertung zum Opfer gefallen. Der Zinsverlust bedingt eine Erhöhung des Vereinsbeitrags, damit wir unsere Verpflichtungen nachkommen können. Solange die halbmonatliche Zahlung des Gehalts besteht, wird der Beitrag monatlich erhoben. Die vom Vorstand beschlossenen Beträge werden weiter unten mitgeteilt.

Schönau. Die Änderung der Verhältnisse durch Festigung der Währung ermöglicht den Bau in diesem Jahr. Auch unser Rechner empfiehlt, jetzt mit dem Bauen zu beginnen. Mit unsern Backsteinen haben wir ein ausgezeichnetes Geschäft gemacht. Sie stellen einen Wert von 7-10000 Goldmark dar und haben uns 9 Milliarden =  $\frac{9}{10}$  Goldpfennig gekostet. Es wäre vorteilhaft bei der jetzigen Lage des Holzmarktes, Bauholz einzukaufen, aber es fehlen uns noch die nötigen Barmittel. Es wird beschlossen, sofort Anteilscheine drucken zu lassen zu 25, 50 und 100 Goldmark. Die Verzinsung soll beginnen, wenn das Heim in Betrieb ist. Daneben werden auch Bausteine von 5 und 10 Goldmark ausgegeben, damit es allen Mitgliedern möglich ist, beizusteuern. Nur durch die Mithilfe aller kommen wir zum Ziel. Und je schneller gegeben wird, desto vorteilhafter ist es, da wir jetzt billig einkaufen können.

Abbau. Die Vorsitzende berichtet über alle Schritte, die sowohl wir, als auch der A. D. L. V. unternommen haben.

Es wird auch die Eingabe des Lehrerbunds besprochen und die Stelle, die sich mit dem Abbau der weibl. Lehrkräfte beschäftigt, als Unfreundlichkeit gegen unsern Verein gekennzeichnet. Eine Aufklärung, warum zu diesem Passus keine Stellungnahme unseres Vereins erfolgte, soll in der bad. Lehrerin erscheinen.

Lehrplankonferenz des Ministeriums. Die von uns in die Konferenz entsandte Vertreterin, Fr. Luise Riegger berichtet eingehend über Verlauf und Ergebnisse der Konferenz. Das Ministerium wird einen auf der Grundlage der Beratungen nochmals umgearbeiteten Entwurf herausgeben.

Deutsche Lehrerinnenzeitung und Badische Lehrerin. Es wird beschlossen unser badisches Blatt in der jetzigen Form beizubehalten und alle 14 Tage wieder erscheinen zu lassen, daneben aber auch die Deutsche Lehrerinnenzeitung allen beamteten aktiven Lehrerinnen unentgeltlich zu liefern. Es wird von nun an alle 8 Tage ein Blatt geliefert werden, in der einen Woche die Bad. Lehrerin, in der nächsten die Deutsche Lehrerinnenzeitung. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder diesen Beschluß des Vorstands mit Freuden begrüßen, denn niemals war eine schnelle Orientierung über alle Berufs- und Standesfragen nötiger als gerade jetzt.

Das Heim in Lichtental. Die Preise: 1,50 Mk. Heimchen, 1,80 Mk. Mitgl. im Ruhestand, 2,50 Mk. aktive Mitglieder, 3. Mk. fremde Lehrerinnen und 3,50 Mk. Kurgäste bleiben vorläufig. Zur Saison, beginnend am 15. April soll eine neue Preisfestsetzung erfolgen.

Krankenkasse. Es wird die Krankenhausesversicherung „Salus“ besprochen. Die Gesellschaft ist bereit mit uns einen Vertrag abzuschließen, die dem Verein Vorteile gewährt, wenn eine große Zahl Einzelmitglieder durch unsere Vermittlung bei ihr versichert wird. Am günstigsten wäre natürlich der korporative Anschluß des ganzen Vereins, da man uns dann in finanzieller Beziehung entgegenkommen würde.

Von der Dortmunder Krankenkasse deutscher Lehrer sollen die neuen Versicherungsbedingungen auf Goldmarkbasis eingeholt werden. Fr. Klumb, die uns im Vorstand der bad. Beamtenkrankenkasse vertritt, teilt mit, daß diese Kasse in nächster Zeit vorteilhaft umgestaltet wird. Darüber wird dann ein ausführlicher Bericht erfolgen.

Kurse: Aber die „Arbeitschule“ sollen in verschiedenen Teilen unseres Landes im Lauf dieses Jahres Kurse abgehalten werden.

Zusammenkunft im Lichtentaler Heim. Ein Vorstandsmitglied schlägt vor, in den Osterferien im Heim ein zwangloses Zusammensein aller am Verein interessierter Mitglieder abzuhalten. Näheres darüber erfolgt in einer späteren Nummer der Badischen Lehrerin.

**2. Vereinsbeiträge für Februar.** Lehrerinnen in Gruppe 6 und vertragsmäßig angestellte Lehrerinnen zahlen 1,20 G.-M.  
Lehrerinnen von Gruppe 7 an zahlen . . . . . 1,50 „  
Lehrerinnen im Ruhestand zahlen . . . . . 0,60 „  
Privatlehrerinnen zahlen . . . . . 0,50 „

nicht vierteljährlich 1. A., wie in der Januarnummer angezeigt war.

Vom Abbau betroffene Mitglieder, auch die verheirateten, zahlen wie Mitglieder im Ruhestand.

Junglehrerinnen ohne Verdienst haben keinen Beitrag zu zahlen, ebenso Privatlehrerinnen im Ruhestand.

Eingeschlossen in den Beitrag ist die Kopfsteuer für den A. D. L. V. und den Deutschen Beamtenbund der Haftpflichtbeitrag, sowie der Bezug der Bad. Lehrerin und der Deutschen Lehrerinnenzeitung, der Zeitungsbezug nur bei den im Schuldienst stehenden Lehrerinnen.

Trotz unserer Bitte sind die Januarbeiträge noch nicht alle hereingekommen. Das ist um so peinlicher, als wir dringende Zahlungen zu machen haben.

Die Abteilungsrechnerinnen werden ersucht, die Februarbeiträge sogleich einzuziehen und sie bis zum **25. Februar** auf unser Postcheckkonto Nr. 5882 oder an unser Girokonto Nr. 315 bei der Städt. Sparkasse Durlach zu überweisen. Für Rückstände von 1923 ist für Dezember 1 R.-M., für weiter zurückliegende Monate 75 G.-Pfg. pro Mitglied und Monat zu rechnen.

**3. Die Sprechstelle der Stellenvermittlung des A. D. L. V.** für Baden hat Frau Eugenie Dapper, Mannheim, Richard-Wagnerstr. 34, übernommen. Der Vorstand.

## Vereinstage.

**Abteilung Freiburg.** Versammlung am Samstag, 23. Febr., 4 Uhr im Frauenklub. T.-D.: 1. Jahres- und Kassenbericht der Abteilung: Fr. Obergfall und Fr. Rombach. Die Stellungnahme des Lehrerinnenvereins zum Abbau. 3. Eine Rechenprobe an der von ihr selbst erdachten Rechenmaschine: Fr. Winterhalder. M. Renk.

**Abt. Offenburg.** Samstag, den 16. Februar, nachmittags 3 Uhr, Knabenschulhaus, Zimmer 4: Fortsetzung von Fr. Birkebach der vorgeführten Rechenmethode nach der Jähringerschen Zählbahn. Menner.

**Abt. Rastatt.** Mittwoch, 13. Februar, nachmittags halb 3 Uhr, Zusammenkunft „Kaffee Mörig“, Rastatt, pünktlich um halb 3 Uhr mit Rücksicht auf die Auswärtigen. Rückständige Beiträge Dez.-Januar umgehend zu bezahlen. Hartmann, Michelbach.

**Abt. Emmendingen.** Mittwoch, den 13. Februar, von 2 Uhr an Karl-Friedrichstraße 96. 1. Reiseerinnerungen aus Steiermark — Fr. Schwarz. 2. Beiträge und Verschiedenes. 4 Uhr Brot mitbringen. v. Langsdorff.

**Abt. Konstanz.** Samstag, den 16. Februar, nachmittags 4 Uhr, Versammlung im Lehrerinnenzimmer der höheren Mädchenschule. T.-D.: 1. Vortrag: „Der menschliche Charakter“ in Körperformen ausgeprägt. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. Die Schriftführerin.

## Zur Beachtung.

Unregelmäßigkeiten in der Zustellung des Blattes sind nicht dem Verlag oder der Schriftleitung nach Pforzheim, sondern zuerst der Post — wenn dies erfolglos bleibt, an Fr. Luz, Karlsruhe-Küppurt, Löwenstr. 30 zu melden.

## Woher?

Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. E. Wasserleber. 5. B. 31.—44. Z. Geb. 6. Mk. 5.—, postfrei 5.30. „Ein wirkliches Geschenk an die deutsche Volk.“ (Nud. Herzog).  
Verb. Dümmlers Verlag  
Berlin S.W. 68 — Postfach 145

Sorben ist in anst. B. st. ge neu erschienen:

## Lug ins Land

Band 6: Barfüßele. Ein Schwarz-äther Torf  
g. H. e. von B. Kverck

Für die Jugend bearbeitet von Erich W. He.  
128 Seiten. Preis schön gebunden Mk. — 50.

Bühl (Baden).

Konkordia A.-G.

Konkordia, A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). — 529

Sorben neu eingetroffen schöne, große

## Schulwandtafel-Schwämme

la-Ware, zum Preise von Mk. —, 80, 1,20, 1,40 und 1,50 per Stück  
empfiehlt Konkordia A.-G., Bühl (Baden).